

ZIELDIFFERENTE LEISTUNGSBEWERTUNG IN DER SEKUNDARSTUFE

„Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ werden bis Jahrgangsstufe 10, Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ werden während des gesamten Schulbesuchs zieldifferent unterrichtet.“

(§ 37 Abs. 3 SchulG)

Warum sind zieldifferente Lernangebote und Leistungsbewertungen notwendig?

Nur wenn Lerninhalte, -ziele und Anforderungen auf das individuelle Lernniveau und unbedingt auch auf die individuelle Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler angepasst werden, können individuelle Lernerfolge sichergestellt und die Selbstwirksamkeitserfahrung gefördert werden. Lernmotivation bleibt erhalten, wenn Überforderung und Frustration vermieden werden. Eine erfolgreiche Schulkarriere und das Erreichen des bestmöglichen Bildungsziels bzw. Schulabschlusses (s.u.) wird so realistisch.

Um zieldifferenten Unterricht zu planen, wird regelmäßig auf Grundlage der lernprozessbegleitenden Diagnostik ein individueller Förderplan von den unterrichtenden Lehrkräften für jeden Schüler und jede Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf erstellt (§ 3 Absatz 2 SopädVO).

Im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ orientieren sich dabei die Lernziele am Rahmenlehrplan für diesen Förderschwerpunkt.

Im Förderschwerpunkt „Lernen“ wird im Förderplan festgelegt, in welchen Fächern zieldifferent unterrichtet werden soll und wo ggf. zielgleiche Anforderungen möglich sind. Außerdem werden die Schwerpunkte der individuellen Förderung für den Jugendlichen festgelegt und die Umsetzung der Förderung geplant (vgl. „[Fördermaßnahmen konkret](#)“).

Wie können zieldifferenter Unterricht und zieldifferente Leistungsbewertung im inklusiven Schulalltag umgesetzt werden?

Die zieldifferente Leistungsbewertung in den genannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkten betrifft alle schulischen Bereiche: Anforderungen im Unterricht, Lernerfolgskontrollen, Zeugnisse sowie im Förderschwerpunkt „Lernen“ auch Klassen- und Abschlussarbeiten.

Da sich die Grundlagen, Schwerpunkte und Bestimmungen für beide Förderschwerpunkte in Teilen deutlich unterscheiden, haben wir eine Übersicht zu Ihrer Orientierung entwickelt. (siehe Rückseite)

Wichtig!

Auch zieldifferente Bewertungen im Förderschwerpunkt „Lernen“ müssen sich stets an den Anforderungen der für die Jahrgangsstufe maßgeblichen Niveaustufe des Rahmenlehrplans orientieren. Abweichungen aus rein pädagogischen Gründen sind nicht zulässig.

Zieldifferenter Unterricht & Leistungsbewertung als Entwicklungsschwerpunkt

Um ressourcenschonend und dennoch effektiv zu arbeiten und zu fördern, werden die Ideen für einen zieldifferenten Unterricht gemeinsam weiterentwickelt, z.B. durch:

- die Festlegung gemeinsamer Richtlinien für Unterricht und Klassenarbeiten in Fachkonferenzen unter Berücksichtigung der zieldifferenten Anforderungen
- die Planung/Gestaltung zieldifferenten Unterrichts (vgl. LISUM: [Handreichung](#) Lernen, S. 30-58; [Handreichung](#) Geistige Entwicklung)
- Einrichtung schulorganisatorischer Maßnahmen, z.B. temporäre Lerngruppen (klassenübergreifend, auch um Vereinzelung zu vermeiden)
- Planung gemeinsamer Projekte, z.B. um Alltagskompetenzen zu erlernen und zu üben
- Kooperation mit Nachbarschulen
- Zuständigkeiten und Aufgaben für sonderpädagogische Förderung festlegen
- regelmäßiger Austausch im Kollegium zur Förderung der Jugendlichen

Das SIBUZ berät und unterstützt die Schulen gerne bei der Entwicklung inklusiver Ideen und Konzepte!

Förderschwerpunkt „LERNEN“	Förderschwerpunkt „GEISTIGE ENTWICKLUNG“															
Schulabschluss																
Ziel ist es am Ende der Jahrgangsstufe 10 den berufsorientierenden oder den der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss zu erreichen. Die jeweils geltenden Bedingungen für den Erwerb dieser Abschlüsse sind im § 11 SopädVO beschrieben.	Prüfungen und ein anerkannter Schulabschluss sind nicht das Ziel und auch nicht vorgesehen. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 gibt es ein Abgangszeugnis im inklusiven Unterricht.															
Grundlage des zieldifferenten Unterrichts und Leistungsbewertung																
<p>Allgemeiner Rahmenlehrplan 1-10 Bezugsrahmen ist die für die Jahrgangsstufe maßgebliche Niveaustufe des obersten Niveaustufenbandes in allen zieldifferent zu unterrichtenden Fächern.</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>7</td> <td>8</td> <td>9</td> <td>10</td> <td>Niveau des Abschlusses bzw. Übergangs</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFC000;">D</td> <td style="background-color: #FF0000;">D</td> <td style="background-color: #FF0000;">E</td> <td style="background-color: #0000FF;">E</td> <td>Berufsorientierender Abschluss (BOA)</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000;">D</td> <td style="background-color: #0000FF;">E</td> <td style="background-color: #0000FF;">F</td> <td style="background-color: #0000FF;">F</td> <td>Berufsbildungsreife (BBR)</td> </tr> </table> <p>Zur Vorbereitung auf den der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss werden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 auch Angebote auf dem Niveau F unterbreitet. In einzelnen Fächern können Schülerinnen und Schüler zieldifferent unterrichtet und bewertet werden, wenn sie das entsprechende Anforderungsniveau erfüllen können.</p>	7	8	9	10	Niveau des Abschlusses bzw. Übergangs	D	D	E	E	Berufsorientierender Abschluss (BOA)	D	E	F	F	Berufsbildungsreife (BBR)	<p>Rahmenlehrplan für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Im Mittelpunkt des Lernens steht die Entwicklung von Handlungskompetenz und die Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben mit lebenspraktischem Bezug. Ziel des Kompetenzerwerbs ist die erfolgreiche Bewältigung vielfältiger Herausforderungen im Alltags- und Berufsleben (vgl. § 12 SopädVO). Die Schülerinnen und Schüler werden ausschließlich verbal beurteilt. Die Verknüpfung der Inhalte und Anforderungen mit denen des allgemeinen Rahmenlehrplans im inklusiven Unterricht ist die Herausforderung.</p>
7	8	9	10	Niveau des Abschlusses bzw. Übergangs												
D	D	E	E	Berufsorientierender Abschluss (BOA)												
D	E	F	F	Berufsbildungsreife (BBR)												
Zieldifferente Lernwege und Leistungsbewertungen																
<ul style="list-style-type: none"> • Mach es passend (Differenzierung): Schwierigkeitsgrad, Menge, Zeit, Methoden, Medien, Sozialformen • Mach es einfach (Reduktion): Elementares, Exemplarisches, Fundamentales, einfache Texte • Mach es interessant (Motivation): Spaß, Erfolge und Lob sind wichtig • Mach es praktisch (Handlungsorientierung): Orientiert an der Lebenspraxis • Mach es zuerst und nochmal (Wiederholen): Einstieg ins Thema vor den anderen, üben, ritualisieren • Hilf ihr/ihm (Unterstützung): Personal, Förderung, Hilfsmittel. • Nachteilsausgleiche (nur FS Lernen): Zeitverlängerung, Extraraum, Extratermin, Vorlesen von Textaufgaben... • Individuelle Lerndokumentation: Kompetenzraster, Lerntagebücher, Portfolios, ... 																
Zeugnisse																
<p>Zeugnisformulare:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schul Z 420 Notenzeugnis oder Schul Z 421 Noten- und Punktezeugnis; • Schul Z 102 Verbalbeurteilung (für stärker beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten und Klassenkonferenzbeschluss) • sowie die Abschluss- und Abgangszeugnisse (Schul Z 422 bis Schul Z 425, Schul Z 430) 	<p>Zeugnisformulare:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schul Z 102 Verbalbeurteilung • Schul Z 411 Abgangszeugnis <p>Schulinterne Zertifikate, die für die Jugendlichen nachvollziehbare verbale Bewertungen enthalten, sind möglich.</p>															
Alle Zeugnisformulare sowie das Informationsschreiben zu den Zeugnissen bei sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ vom 18.05.2020 sind für Schulleitungen im Portal eGovernment abrufbar.																

Autorinnen/Autoren dieser Ausgabe: Bettina Engel (SenBJF 08 I PI 2 E), Frank Pagenkopf (SenBJF II D 6 Pa);
Tanja Hülscher (SenBJF II A 2.2)

Redaktion: SenBildJugFam II A 2 / I A 4